

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel, § 4  
Ortsteilverfassung: Grundräumung des  
Vorfluters 1 in Molsdorf

Drucksache

**2304/16**

Ortsteilrat  
Molsdorf

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Molsdorf	26.10.2016	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Dem Garten- und Friedhofsamt, SG Gewässerunterhaltung, werden gem. § 4, Abs. 3 der Ortsteilverfassung 1.592,00 EUR für die dringend nötige Grundräumung des Vorfluters 1 in Molsdorf zur Verfügung gestellt.

28.10.2016, gez. W. Friebel

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>1.592,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.592,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Ein Vor-Ort-Termin mit dem Fachamt ergab, dass die Grundräumung des Vorfluters 1 in Molsdorf (parallel zur Graf-Gotter-Straße, angrenzend an die Wiesengasse) dringend notwendig ist.

Da zu diesem Vorfluter noch keine direkte Zuwegung besteht - diese wird erst mit dem derzeitigen Verfahren der Ortsregulierung geschaffen - ist die Erreichbarkeit des Grabens nur über private Feldflächen möglich. Mittlerweile ist die Ernte abgeschlossen und eine Neueinsaat noch nicht vorgenommen. Deshalb erteilte nun der Landwirt seine Zustimmung zur Überquerung seiner Feldparzelle mit schwerer Technik.

Der Auftrag wird vom Garten- und Friedhofsamt, SG Gewässerunterhaltung, ausgelöst und fachlich betreut.